



Gesprächsprotokoll 08. Juli 2019

Informationsveranstaltung „Moderne Sportstätten 2022“

Gemäß Original-Teilnehmerliste sind 126 Vertreter der Mitgliedsvereine und 12 Vertreter der Stadt- und Gemeindegemeinschaften anwesend.

Begrüßung:

Gustav Hensel begrüßt die Anwesenden, besonders den Ehrenvorsitzenden des Kreissportbundes Wesel e.V., Heinrich Gundlach, und wünscht eine erfolgreiche Informationsveranstaltung.

Strategiepapier zur Sportstättenentwicklung im Kreis Wesel:

Hans-Jürgen Sura stellt das Strategiepapier kurz vor. Die Informationen sind in der Power-Point-Präsentation im Anhang dieses Protokolls nachzulesen. Er stellt fest, dass das Papier allen Vereinen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 des Kreissportbundes Wesel zugegangen und auf der Internetseite des KSB Wesel nachzulesen ist.

Sportstättenerfassung:

Dagmar Kullmann stellt die wichtigsten Punkte zur Erfassung vor. Die Informationen sind in der Power-Point-Präsentation im Anhang dieses Protokolls nachzulesen. Sie informiert darüber, dass die Erfassung wichtiger Bestandteil eines „politischen Statements“ sei. Es sei wichtig zu erfassen, ob ein Sanierungsstau im Kreis Wesel vorliegt und ob alle Sanierungsmaßnahmen durch das Förderprojekt „Moderne Sportstätten 2022“ durchgeführt werden können.

Moderne Sportstätten 2022:

Gustav Hensel stellt Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung von Landessportbund NRW und Staatskanzlei NRW vom 13. Juni 2019 vor. Die Informationen sind in der Power-Point-Präsentation im Anhang dieses Protokolls nachzulesen.

Fragen zum Vortrag von Gustav Hensel:

1. Frage: Antragstellung und Genehmigung eines Bauvorhabens 400.000 € - Fördersatz 50 %. Durch Kostensteigerungen erhöhen sich die Gesamtkosten auf 420.000 €, was gleich bedeutend damit ist, dass der Fördersatz unter 50 % sinkt. Muss dann die Fördersumme zurückgezahlt werden?

Antwort: Da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelt, muss die Fördersumme nicht zurückgezahlt werden. Gustav Hensel erklärt, dass die Mehrkosten durch den Verein getragen werden müssen. Die beantragte Fördersumme bleibt dann unverändert erhalten.

2. Frage: Eine Stellungnahme der Kommune muss erfolgen. Wer ist mit Kommune gemeint?

Antwort: Gustav Hensel stellt fest, dass dies in jeder Kommune unterschiedlich sein kann, er empfiehlt aber den Weg über das zuständige Amt, das den sportlichen Bereich in der Kommune abdeckt.

3. Frage: Vorzeitiger Maßnahmenbeginn – ab wann darf die Maßnahme begonnen werden?

Antwort: Sobald die Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei erfolgt ist. Dies wird über eine schriftliche Information erfolgen.

4. Frage: Es wird kein „Windhund-Rennen“ empfohlen. Bis wann müssen Anträge eingehen, welche Termine sind als Fristen zu verstehen?

Antwort: Das Verfahren in den einzelnen Kommunen ist abhängig von den Entscheidungen des zuständigen Stadt- oder Gemeindefachverbandes. Ein Kontakt, ein gemeinsames Gespräch zum zuständigen SSV/GSV wird empfohlen, um hier gemeinsam mit allen Vereinen das Verfahren vor Ort abzustimmen.

5. Frage: Werden zur Eintragung des Antrags im Förderportal des LSB NRW bereits Angebote benötigt?

Antwort: Angebote müssen vorliegen.

6. Frage: Das Fördervolumen liegt unter 100.000,00 €. Müssen für das Vorhaben drei Angebote eingeholt werden?

Antwort: Ja, es müssen drei Angebote eingeholt werden. *Ergänzung nach Rückfrage beim LSB NRW: Laut Förderrichtlinien nicht nötig. Wenn der Verein aber „Fremd“-Firmen beauftragt und nicht z.B. den Handwerker, der Vereinsmitglied ist, wären Vergleichsangebote natürlich hilfreich (auch um unerwartete Kostensteigerungen zu verhindern).*

7. Frage: Ein Verein mit einem Sportplatz und mehreren Sanierungserfordernissen: Flutlichtanlage, Duschen/ Umkleiden sowie Dach im Vereinsheim. Stellt der Verein drei Anträge oder einen? Wenn er einen stellt, kann er dann festlegen, in welcher Reihenfolge abgearbeitet wird und kann er ggf. ein Gewerk streichen, weil statt der erwarteten 90 % nur 60 % Förderung zugesagt wurde?

Antwort: Der Verein kann einen Antrag für alle Gewerke oder auch drei Anträge stellen. Diese Entscheidungen über die Priorisierung trifft der zuständige SSV/GSV, da ggf. eine Entscheidung gegen den Antrag eines anderen Vereins getroffen werden muss. Auch hier ist die gemeinsame Abstimmung vor Ort sinnvoll und erforderlich. Der Verein, der GSV/SSV kann Teile streichen (allerdings nicht nach Förderzusage, so dass ggf. eine Vollfinanzierung nur einer der ursprünglich geplanten Maßnahmen das Ergebnis wäre!).

8. Frage: Die Stadt Hamminkeln vereinbart mit allen Vereinen Nutzungsverträge.

Antwort: Wenn sie inhaltlich „Dach und Fach“ regeln, sind sie in Ordnung.

9. Frage: Ein Verein ist ein für Dach und Fach verantwortlicher Pächter und vermietet an einen anderen Verein unter. Darf der pachtende Verein einen Antrag stellen?

Antwort: Die AG geht davon aus, dass dies kein Problem sei. *Dies wird vom LSB NRW bestätigt.*

10. Frage: Ein Verein hat einen Pachtvertrag, der sich jedes Jahr stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Ist der Verein unter diesen Voraussetzung antragsberechtigt?

Antwort: Nein – der Vertrag muss angepasst werden auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

11. Frage: Zwei selbstständige Vereine teilen sich zu gleichen Teilen eine Schießsportanlage, können sie einen Antrag stellen, und wenn ja wie?

Antwort: Die AG sieht die Antragsstellung beider Vereine als sinnvoll. Eine Klärung erfolgt aber noch. *Die Klärung ist mit folgendem Ergebnis erfolgt: Rein technisch wird es über das Förderportal des Landessportbundes NRW nur möglich sein, dass einer der beiden Vereine den Antrag stellt (der dann mit der VKZ verknüpft wird), in der Projektskizze kann dann als Argument für den Antrag (und den Priorisierungsprozess) die gemeinsame Nutzung angegeben werden.*

Ergänzende Anmerkung von D. Kullmann: Eine Doppelfinanzierung dadurch, dass beide Vereine für das gleiche Bauvorhaben einen Antrag stellen ist nicht zulässig! Die beiden nutzenden Vereine sollten sich vertraglich über die Finanzierung des Eigenanteils verständigen.

12. Frage: Ein Verein hat im Vertrag geregelt, dass auch kommunale Schulen die Anlage nutzen und ein Nutzungsentgelt an den Verein zahlen. Hat dies negative Einflüsse auf eine mögliche Förderung?

Antwort: Die AG sieht keine Nachteile, wenn alle für die Förderung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (siehe PPP-Folien: „Antragsberechtigt“ im Anhang).

FAQ-Listen:

Zum Abschluss informiert Dagmar Kullmann darüber, dass der LSB NRW FAQ-Listen zum Förderprojekt „Moderne Sportstätten 2022“ erstellt. Diese werden auf der Internetseite des LSB NRW nachzulesen sein.

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

**Sportstättenförderprogramm
„Moderne Sportstätte 2022“
des Landes Nordrhein-Westfalen**

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Tagesordnung

- 1. Strategie zur Sportstättenentwicklung im Kreis Wesel**
- 2. Moderne Sportstätte 2022 der Landesregierung**

**Strategie zur Sportstättenentwicklung
im Kreis Wesel**

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Strategie zur Sportstättenentwicklung
im Kreis Wesel

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

- Beschluss der Mitgliederversammlung des KSB Wesel am 09.05.2019
- Oberstes Ziel des Strategiepapiers = dringend für den Vereinssport benötigte Sportstätten bereit zu stellen bzw. zu erhalten
- Vorrangige Aufgabe = Beschreibung der erforderlichen kurz-, mittel- oder langfristigen Maßnahmen

Strategie zur Sportstättenentwicklung
im Kreis Wesel

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Unser Leitlinie:

- über das Strategiepapier zur Sportstättenentwicklung im Kreis Wesel und
- zur Erfassung aller Sportstätten inkl. des Sanierungsbedarfes (Sportstättenkataster für das Gebiet des KSB Wesel)

Strategie zur Sportstättenentwicklung
im Kreis Wesel

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Das Strategiepapier in Gänze finden Sie


- In der Vorlage zur KSB-Mitgliederversammlung am 9. Mai 2019 und
- In Kürze auf der neugestalteten KSB-Webseite

Strategie zur Sportstättenentwicklung
im Kreis Wesel

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Sportstättenenerfassung

Strategie zur Sportstättenentwicklung
im Kreis Wesel

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Sportstättenenerfassung

- Erfassung aller Sportstätten in den Kommunen, die von Sportvereinen genutzt werden
- Ein Erfassungsbogen pro Sportstätte
- Zusammenarbeit mit Kommune
- Abschluss der Erfassung 20.9.2019


Strategie zur Sportstättenentwicklung
im Kreis Wesel

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Sportstättenenerfassung – Auszug aus dem Fragebogen

Bezeichnung/Name der Sportstätte
Anschrift dieser Sportstätte
Um was für eine Sportstätte handelt es sich? (Auswahlfelder)
Gedeckt (überdachte) Sportstätten
Ungedeckte (nicht überdachte) Sportstätten
Sportstätten Wasser
Weitere Räume
Fragen zu Eigentums/Mietverhältnis
Sanierungsbedarf (baulich, energetisch) kurz- bis langfristige Erfordernisse
Sportbetrieb möglich/eingeschränkt/nicht mehr möglich

**Informationen zum Förderprogramm
"Moderne Sportstätte 2022"**

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 


"Moderne Sportstätte 2022"

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Laufzeit: 2019-2022 – kein Windhund Verfahren!
Volumen für die Gemeindegebiete im Kreis:


Gemeinde	Sportpauschale 2018	Förderprogramm
Alpen	60.000,00 €	300.000,00 €
Dinslaken	184.246,00 €	921.230,00 €
Hamminkeln	73.003,00 €	365.015,00 €
Hünxe	60.000,00 €	300.000,00 €
Kamp-Lintfort	101.462,00 €	507.310,00 €
Moers	281.316,00 €	1.406.580,00 €
Neukirchen-Vluyn	73.743,00 €	368.715,00 €
Rheinberg	85.385,00 €	426.925,00 €
Schermbek	60.000,00 €	300.000,00 €
Sonsbeck	60.000,00 €	300.000,00 €
Voerde	98.804,00 €	494.020,00 €
Wesel	163.228,00 €	816.140,00 €
Xanten	60.000,00 €	300.000,00 €

"Moderne Sportstätte 2022"

KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Förderziele


- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- Barrierefreiheit
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Ziel
Möglichst geringer bürokratischer Aufwand

Ergebnis


- Festbetragsfinanzierung
- < 1 Mill. Euro kein öffentliches Vergaberecht (VOB)
- Keine „2-Monats-Verwendungsfrist“
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Mittelbereitstellung ohne einzelne Mittelabrufe

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Antragsberechtigt

- Sportorganisationen, die am 15.10.2018 Mitglied im KSB Wesel oder einem Fachverband des LSB NRW waren.
- Bei endgültiger Antragstellung muss die Doppelmitgliedschaft nachgewiesen werden.

Ausnahme: Falls nach diesen Kriterien nicht ausreichend förderfähige Anträge vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbHs im Einvernehmen mit dem SSV/GSV bzw. KSB Wesel antragsberechtigt.

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 


Antragsvoraussetzung

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte oder
- Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter
 - Wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“)
 - Der Miet- oder Pachtvertrag mit noch mindestens zehn Jahren Laufzeit.

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 


Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 


Förderfähige Maßnahmen

- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandssanierung die wirtschaftlichere Variante ist.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Förderausschluss

- Profi-Sportvereine
 - 1. bis 3. Liga Fußball
 - I.d.R. 1. Liga anderer Sportarten (Einzelfallprüfung)
- Kauf von Sportstätten/-anlagen
- Maßnahmen an Sportanlagen auf Schulgeländen
- Kunststoffgranulat auf Kunstrasensportplätzen
- Umschuldung

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Förderhöhe

Cluster 1*:
Förderhöhe 10.000-100.000 € Fördersatz: 50 bis 90%
* Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100 % Förderung


Cluster 2:
Förderhöhe 100.001-1.000.000 € Fördersatz: 50 bis 85%

Cluster 3 :
Förderhöhe mehr als 1.000.000 € Fördersatz: 50 bis 80%

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Förderhöhe

- Die Förderhöhe muss je Maßnahme mindestens 50 % betragen, um die Förderung/Beteiligung des Landes deutlich zu machen.
- Der verbleibende Eigenanteil der Sportorganisation kann auch durch die Kommune, über das Bürgerschaftsprogramm des Landes und/oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht bzw. finanziert werden.

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe


- Projektentwürfe und Kostenplanungen der Sportorganisationen im Gemeindegebiet werden ins Förderportal eingetragen.
- Dem KSB Wesel obliegt für die GSV/SSV bei diesem Prozess eine koordinierende und ggf. unterstützende Rolle.

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe

- Erstellung eines mit den Sportorganisationen abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes zur Verwendung des Förderbudgets im Gemeindegebiet (Förderempfehlung) durch den GSV/SSV.
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der jeweiligen Gemeinde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
- Vorlage des priorisierenden Gesamtkonzeptes (Förderempfehlung) bei der Staatskanzlei.

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe


- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freisaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des Landessportbundes NRW e.V.

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe

- Erstellung eines Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation.
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Auszahlungsschema

<100.000 € ⇒80% direkt ⇒20% nach Prüfung
Verwendungsnachweis


< 1 Mill. € ⇒30% direkt ⇒50% auf Antrag nach Baubeginn
⇒20% nach Prüfung
Verwendungsnachweis

> 1 Mill.€ kommt im Kreis Wesel nicht zur Anwendung

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Weiterer Verfahrensablauf

- ab sofort
Abstimmungsprozess innerhalb der SSV/GSV unter Einbindung der Sportvereine und Sportverbände.
- ab 15.09.2019
Jeweils zwei dezentrale Informationsveranstaltungen in den fünf Regierungsbezirken bis zum 16. Oktober 2019.
- ab 1.10.2019
Freischaltung des Moduls „Moderne Sportstätte 2022“ auf dem Förderportal des Landessportbundes.
- ab 1.11.2019
Freischaltung der Antragsplattform der NRW.BANK

"Moderne Sportstätte 2022" KREISSPORTBUND
WESEL E.V. 

Kontaktadresse für Fragen

Arbeitsgruppe „Sportstättenentwicklung“

sportstaetten@ksb-wesel.de
(E-Mailadresse läuft ab dem 10. Juli 2019)
